

Stand: 04.10.2025 14:10:57

Initiativen auf der Tagesordnung der 75. Sitzung des HA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7647 vom 22.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/7648 vom 22.07.2025
3. Initiativdrucksache 19/7836 vom 04.08.2025
4. Initiativdrucksache 19/7509 vom 10.07.2025
5. Initiativdrucksache 19/6692 vom 14.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/6493 vom 29.04.2025
7. Initiativdrucksache 19/7361 vom 02.07.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vernichtungssperre für Akten im Zusammenhang mit Cum-Cum-Transaktionen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Staatsverwaltung und insbesondere das Landesamt für Steuern anzuweisen, jegliche Vernichtung von Akten, die Cum-Cum-Geschäfte betreffen, zu untersagen. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Vernichtungsstopp einzusetzen.

Begründung:

Die Aufarbeitung der Steuerhinterziehung über Cum-Cum-Geschäfte ist noch lange nicht abgeschlossen. Und angesichts der hohen hinterzogenen Summen sollte die Aufklärung höchste Priorität haben.

Um die Aufklärung nicht zu behindern oder gar unmöglich zu machen, müssen auf Bundesebene die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Sinne des § 257 Handelsgesetzbuch und § 147 Abgabenordnung für den Zeitraum verlängert werden, der notwendig ist, um Cum-Cum-Fälle aufzuklären. Das muss für Kreditinstitute, Versicherungen und Wertpapierinstitute gelten.

Neben einer Verlängerung der Aufbewahrungsfristen für Finanzinstitutionen ist auf Landes- und Bundesebene auch die Aufbewahrung von Akten der Steuerbehörden für diesen Zeitraum sicherzustellen, um wegen möglicher Steuerhinterziehung weiter ermitteln zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Steueranreize für Cum-Cum-Geschäfte beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Einkommensteuergesetzes einzusetzen, um mögliche Steuerarbitrage, die durch Cum-Cum-Geschäfte generiert werden kann, zu unterbinden. Ziel ist dabei die Ausweitung der Regelungen zur beschränkten Steuerpflicht auf Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Begründung:

Cum-Cum-Geschäfte haben zwischen den Jahren 2000 und 2020 zu Steuerausfällen von rund 28,5 Mrd. Euro geführt.

Der einzige Zweck dieser Geschäfte liegt darin, Kapitalertragsteuern auf Dividenden zu umgehen.

Trotz gesetzlicher Änderungen wie dem Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz – AbzStEntModG aus dem Jahre 2021, aktueller Rechtsprechung und Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen ist der steuerliche Anreiz für solche Geschäfte nach wie vor nicht beseitigt.

Cum-Cum-Geschäfte finden laut einem Gutachten der Universität Mannheim vom 28.02.2025 immer noch statt. Sie müssen nicht per se illegal sein. Der Zweck der Geschäfte geht aber allein zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Das Gutachten der Universität Mannheim empfiehlt dringend, den bestehenden steuerlichen Anreiz für Cum-Cum-Geschäfte zu beseitigen. Konkret wäre die Ergänzung von § 49 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a Einkommensteuergesetz – durch die Einbeziehung von Wertpapierleihgebühren und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in die beschränkte Steuerpflicht – eine einfache Möglichkeit, solche Geschäfte unattraktiv zu machen.



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Jurca, Johann Müller, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Steuerbürokratie abbauen, Unternehmen sowie Finanzverwaltung entlasten – Grenzbetrag zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen sowie mit einem Antrag im Bundesrat für eine Anhebung des Grenzbetrags zur Abgabepflicht einer monatlichen Umsatzsteuererklärung für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen von derzeit 9.000 Euro auf 20.000 Euro einzusetzen.

Zusätzlich soll es betroffenen Unternehmen ermöglicht werden, auf Antrag und nach Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung des 1. Folgequartals eine Rücknahme der Pflicht zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung zu erwirken, wenn die Grenzbeträge nachweislich wieder unterschritten wurden.

Begründung:

Nach derzeitiger Steuergesetzgebung sind umsatzsteuerpflichtige Unternehmen ab einer Jahresumsatzsteuerzahllast von 9.000 Euro im Vorjahr zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet. Die monatliche Abgabe verursacht für die betroffenen Unternehmen erheblichen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand, gleichzeitig wird die Finanzverwaltung zusätzlich belastet. Durch die allgemeinen Preissteigerungen der vergangenen Jahre haben sich die Umsätze zahlreicher Branchen erhöht, ohne dass ein reales Wachstum vorlag. Die Beibehaltung des Grenzbetrags i. H. v. 9.000 Euro ist angesichts dieser Entwicklung nicht gerechtfertigt und soll daher durch eine Anhebung auf 20.000 Euro angepasst werden. Zusätzlich soll es Unternehmen, die zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet wurden, bei erneutem Unterschreiten der Umsatzsteuergrenzen eine unkomplizierte Rückkehr zur vierteljährlichen Abgabe ermöglicht werden. Als Nachweis der aktuellen Umsatzsteuerzahllast soll die betriebswirtschaftliche Auswertung des 1. Folgequartals herangezogen werden.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Badespaß statt Gesundheitsgefahr – Blaualgenmassenvorkommen in Altmühlsee und weiteren betroffenen bayerischen Gewässern wirksam verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend umfassende Schritte einzuleiten, um der Blaualgenproblematik im mittelfränkischen Altmühlsee und weiteren betroffenen Gewässern im Freistaat nachhaltig und wirksam entgegenzutreten.

Dies soll insbesondere die Entwicklung eines integrierten Sanierungs- und Präventionskonzepts beinhalten, das unter anderem auf die Verminderung des Nährstoffeintrags aus Landwirtschaft und anderen Quellen abzielt, alle beteiligten Akteure einbindet und die Ziele und Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berücksichtigt und einhält.

Der Landtag stellt weiter fest: Eine intelligente Steuerung von landwirtschaftlich genutzten Drainagen auf geeigneten Flächen kann einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und der Steuerung des Wasserrückhaltes bei Trockenheit leisten sowie die Austragung von Phosphor und anderer Stoffe mindern.

Daher wird die Staatsregierung außerdem aufgefordert, eine entsprechende wissenschaftliche Projektförderung in Bayern, wie es sie bereits seit 2024 in Baden-Württemberg gibt, aufzulegen und entsprechend finanziell auszustatten.

Begründung:

Der Speichersee im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist in den vergangenen Jahren seit 2010 durch eine wiederkehrende Blaualgenproblematik in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Die sogenannten Cyanobakterien (ugs. „Blaualgen“), die häufig als blau-grüner Schimmel im Wasser wahrgenommen werden, können unter Umständen Toxine in unterschiedlichen Stärken bilden und sind deshalb als potenziell gefährlich für Mensch und Tier einzustufen. Daher wurden vor allem im Jahr 2024 vermehrt Badeverbote durch das für die Überwachung zuständige Gesundheitsamt ausgesprochen. Im letzten Jahr waren die drei Seezentren Muhr, Wald und Schlungenhof an insgesamt 50 von 139 Badetagen (vom 15.05.2024 bis 30.09.2024) aufgrund Blaualgen komplett geschlossen, wobei Muhr und Schlungenhof mit jeweils 64 Sperrtagen deutlich stärker betroffen waren als die Seestelle in Wald mit 20 Sperrtagen. Während der restlichen Zeit wurde von den Gesundheitsämtern meist vom Baden abgeraten. Aufgrund immer größerer Trockenperioden muss mit einer weiteren Verschärfung solcher Badeverbote gerechnet werden.

Durch Hochwasser gelangt Phosphor aus der Landwirtschaft in den See, der wiederum das Wachstum der Blaualgen stark begünstigt. Während die Staatsregierung immer wieder auf vergangene Investitionen verweist, ist es nach wie vor Realität, dass die Badestrände vor Ort während der Hauptsaison in den Sommermonaten Juli und August überwiegend geschlossen bleiben, mit weitreichenden Folgen für Tourismus und Fischerei. Nach all der Zeit sind endlich nachhaltige Ansätze notwendig, die über künstliche Barrieren, Filtrierung und Fangnetze hinausgehen. Diese Maßnahmen bekämpfen die Symptome, entbinden aber keineswegs davon, dass insgesamt weniger Nährstoffe in belastete Gewässer eingetragen werden müssen. Das Problem muss weiterhin an der Wurzel angepackt werden, daher bedarf es einer stärkeren, langfristigen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure: der Landwirtschaft, dem Tourismusverband, den Gemeinden, dem Landtag sowie den Behörden. Nur so kann garantiert werden, dass der zweitgrößte See Mittelfrankens über Landkreisgrenzen hinaus weiterhin eine Attraktion bleibt und die negativen ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region überwunden werden.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

100 Jahre Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft – Bericht und Informationskampagne zur Stärkung der Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Innerhalb der vergangenen 100 Jahre hat sich das Bild der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter stark verändert, der Berufsstand ist mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert.

Um sich über den Wandel dieses Handwerksberufes ein umfassendes Bild zu machen, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bzw. dem Landtag in mündlicher bzw. schriftlicher Form zu folgenden Aspekten zu berichten:

- über die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern seit Einführung der Meisterprüfungsordnung im Jahr 1925,
- über aktuelle Zahlen zu Auszubildenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Meisterinnen und Meistern in der Hauswirtschaft in Bayern,
- über die derzeitigen Beschäftigungsbereiche hauswirtschaftlicher Fachkräfte – insbesondere in sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioreneinrichtungen und in Privathaushalten,
- über bestehende Förderprogramme, Informationsmaßnahmen und Imagekampagnen für das Berufsfeld,
- über den Beitrag der Hauswirtschaft zur ländlichen Entwicklung, Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit,
- über mögliche zukünftige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Weiterentwicklung dieses Berufsfeldes – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die fortschreitende Digitalisierung,
- über Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer für diesen Beruf zu qualifizieren, um ihnen so eine Perspektive auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu geben bzw. Personallücken zu schließen.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft im Jahr 2025 gemeinsam mit den Fachverbänden – insbesondere dem Bayerischen Hauswirtschaftsrat, dem Verband der Landwirtschaftsschulen, dem Deutschen Hauswirtschaftsrat, dem BBV Bildungswerk und weiteren relevanten Akteuren – eine landesweite Informations- und Werbekampagne zu initiieren, mit dem Ziel:

- die gesellschaftliche Bedeutung hauswirtschaftlicher Berufe sichtbar zu machen,
- das hohe Qualifikationsniveau durch Meister- und Fortbildungsabschlüsse hervorzuheben,
- Schülerinnen und Schüler gezielt über Ausbildung und Karrierewege zu informieren, z. B. durch Kooperationen mit Schulen und Berufsorientierungsangeboten,
- gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer über mögliche Qualifikationen für diesen Beruf zu informieren,
- die öffentliche Wahrnehmung der Hauswirtschaft als modernen, systemrelevanten und vielfältigen Beruf zu verbessern.

Diese Kampagne soll insbesondere digitale Medien, Social Media, Berufsorientierungsmessen und öffentliche Veranstaltungen nutzen und kann zum Beispiel unter dem Motto „Hauswirtschaft: Beruf mit Zukunft – seit 100 Jahren“ stehen.

Begründung:

Die Einführung der Meisterprüfungsordnung im Jahr 1925 war ein Meilenstein für die berufliche Anerkennung und Qualifizierung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Seither haben sich Aufgabenbereiche, Anforderungen und Beschäftigungsfelder stark weiterentwickelt – doch die gesellschaftliche Wahrnehmung bleibt häufig hinter der tatsächlichen Bedeutung zurück.

Hauswirtschaftliche Fachkräfte leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwohl. Sie gestalten Lebensqualität – sei es in sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioreneinrichtungen, in der Gemeinschaftsverpflegung oder in Privathaushalten. Sie tragen entscheidend zur Alltagsorganisation, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Trotz dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktionen ist ein rückläufiger Trend bei den Ausbildungszahlen zu beobachten:

Im Jahr 2023 begannen in Bayern nur 19 Personen eine Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin oder zum Hauswirtschaftler – das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 31 Berufsanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2022. Insgesamt befanden sich Ende 2023 lediglich 31 Personen in der Ausbildung. Zum Vergleich: Bayernweit gab es 2022 insgesamt über 215 000 Auszubildende – davon stellt die Hauswirtschaft also nur einen sehr kleinen Anteil.

Auch wenn im Jahr 2023 noch 265 Personen ihre Abschlussprüfung ablegten (davon 260 erfolgreich) und 2024 immerhin 38 Meisterbriefe verliehen wurden, ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich absehbar und alarmierend. Es braucht dringend mehr junge Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden – doch dafür muss das Bild der Hauswirtschaft in der Öffentlichkeit modernisiert und aufgewertet werden.

Gerade das 100-jährige Jubiläum der Meisterprüfungsordnung in diesem Jahr bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Leistungen und Möglichkeiten in diesem Berufsfeld sichtbar zu machen. Eine zielgerichtete Informations- und Werbekampagne ist daher nicht nur ein Beitrag zur Wertschätzung, sondern auch eine notwendige Maßnahme zur Fachkräftesicherung – insbesondere im ländlichen Raum, wo der Bedarf an qualifizierter hauswirtschaftlicher Unterstützung besonders hoch ist.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwendung von Standardeinheitskosten bei Investitionsprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine Umstellung der Investivförderprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus auf Standardeinheitskosten im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel möglich und sinnvoll ist. Es ist darzulegen, welche Vorteile sich dadurch für die Antragsteller und für die Verwaltung ergeben können. Darüber hinaus ist darauf einzugehen, wo Probleme mit diesem neuen Ansatz entstehen könnten.

Begründung:

Aktuell müssen Antragsteller bei investiven Förderprogrammen im Rahmen des Verwendungsnachweises sämtliche Rechnungen für das Investitionsvorhaben vorlegen. Diese wiederum müssen von der Verwaltung umfangreich auf Förderfähigkeit geprüft und freigegeben werden.

Mit der Umstellung auf Standardeinheitskosten, also der Förderung von Zielgrößen, wie z. B. Förderung je Kubikmeter umbauten Raum oder Förderung je errichteten Kuhplatz könnten u. U. Förderverfahren deutlich verschlankt werden und somit ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie in der Landwirtschaft erzielt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kulturelle Teilhabe stärken – KulturPass für Jugendliche verlängern und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der KulturPass über das Jahr 2025 hinaus verlängert wird,
2. den KulturPass für Jugendliche in Bayern durch zusätzliche Landesmittel aus Haushaltsresten aufzustocken,
3. ein Konzept zu erarbeiten, wie der KulturPass in Bayern künftig gemeinsam mit privatem Einsatz (z. B. Stiftungen, Verbände, Unternehmen) finanziell unterstützt und mitgetragen werden kann, analog zum französischen Modell.

Begründung:

Der KulturPass ist eine bundesweite Erfolgsgeschichte. Er ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen kulturelle Teilhabe und stärkt zugleich die regionale Kulturwirtschaft. Allein im Jahr 2023 wurden deutschlandweit über 500 000 Kulturangebote gebucht. Auch in Bayern stößt der KulturPass auf großes Interesse. Gerade in der Zeit nach der Coronapandemie ist es wichtig, Jugendlichen wieder niedrigschwellige kulturelle Erlebnisse zu ermöglichen – sei es im Theater, in der Buchhandlung, im Kino oder bei einem Konzert.

Die Verstetigung und der Ausbau des KulturPasses wären ein starkes Signal für kulturelle Bildung, soziale Teilhabe und die Wertschätzung von Kulturarbeit. Frankreich zeigt bereits seit Jahren erfolgreich, wie ein solches Modell auch durch Partnerschaften mit Unternehmen und Förderprogrammen ausgebaut werden kann.

Um möglichst viele junge Menschen in Bayern zu erreichen, sollte sich der Freistaat aktiv an der Weiterentwicklung des KulturPasses beteiligen – auch finanziell. Unverausgabte Haushaltsmittel könnten gezielt für den KulturPass eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen und Modelle für eine Beteiligung von Unternehmen und weiteren Partnern an einer langfristigen Finanzierung prüfen.

Ein ausgebauter KulturPass ist eine Investition in die Zukunft unserer Jugend, in kulturelle Bildung und in eine lebendige, demokratische Gesellschaft.